



# Schutzkonzept

insbesondere für die Campingkirche

**Kirche Unterwegs**

der Bahnauer Bruderschaft e. V.

Im Wiesental 1

71554 Weissach im Tal

Tel: 07144/885490

info@kircheunterwegs.de

[www.kircheunterwegs.de](http://www.kircheunterwegs.de)

## Präambel

Die Kirche Unterwegs der Bahnauer Bruderschaft e.V. ist ein freies Werk innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir erstellen Arbeitshilfen für Kinderbibelwochen, unterstützen und begleiten Gemeinden bei ihren Projekten mit Kindern, bieten Fortbildungen, Predigtendienste und die Gestaltung von Gottesdiensten für Gemeinden an. Darüber hinaus gestalten wir unter der Beteiligung von ehrenamtlich Mitarbeitenden Kinder- und Animationsprogramme auf verschiedenen Campingplätzen in Württemberg.

## Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die Arbeit auf den Campingplätzen. Hierbei unterscheiden wir vor allem in der Risikoanalyse den Bereich der Programmgestaltung und den Bereich des Zusammenlebens im Team. Für den öffentlichen Bereich des Campingplatzes (Sanitärgebäude, Spielplätze, Schwimmbad, ...) greift das eigene Schutzkonzept des jeweiligen Betreibers.

Für unsere Einsätze bei Kirchengemeinden (vor allem bei Kinderbibelwochen) trägt die einladende Kirchengemeinde als Veranstalter die Verantwortung für ein Schutzkonzept. Wir sind in diesem Fall nur Gäste.

## Was leitet uns

Wir möchten auf den unterschiedlichen Campingplätzen für die Gäste da sein, ihnen ein attraktives Programm anbieten und den Gästen mit einer Haltung der Offenheit begegnen. Alle Begegnungen zwischen Mitarbeitenden und Gästen sollen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung stattfinden. Vor allem Kinder sollen in uns sensible und verlässliche Gegenüber finden, denen sie vertrauen können.

Uns ist wichtig, dass das Zusammenleben in unseren Teams von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Kein Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin und kein Teamkind soll Situationen ausgesetzt sein, in denen die Persönlichkeitsrechte missachtet werden.

Um dies zu erreichen, soll dieses Schutzkonzept einen Beitrag leisten.

## Rechtliche Grundlagen

Die Kirche Unterwegs ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und dem Fachverband des Diakonischen Werks der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste in Deutschland. Aus diesen Mitgliedschaften ergibt sich eine rechtliche Anforderung, ein Schutzkonzept für die eigene Einrichtung vorzulegen.

### Camping-Kirche | Gemeindedienste

Kinderbibelwoche | Arbeitshilfen  
Christliche Zirkusschule  
Glaubenskurs | Männervesper  
Gemeinde- und Bibelwoche

### Geschäftsführer

Diakon Friedemann Heinritz

### 1. Vorsitzender

Diakon Hans-Peter Hilligardt

### Steuer-Nr.

FA Backnang 51049/43140

### Vereinsregister

Amtsgericht Stuttgart 270063

### Spendenkonto | Bankverbindung

KSK Rems-Murr  
DE65 6025 0010 0000 0241 10  
BIC: SOLADES1WBN

## Kinderschutz nach dem SGB VIII

### § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieser Paragraph verpflichtet alle, die mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen arbeiten, aktiv das Wohl der ihnen anvertrauten Personen zu schützen.

Der Schutzauftrag gilt sowohl in der alltäglichen Arbeit als auch bei besonderen Vorkommnissen oder Auffälligkeiten.

### § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Dieser Paragraph stellt sicher, dass keine Person, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurde, in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein darf. Das gilt sowohl für hauptamtliche wie ehrenamtliche Mitarbeitende.

Um dies zu gewährleisten, müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nur wer dort keinen Eintrag hat, darf beschäftigt oder eingesetzt werden.

## Risikoanalyse

### 1. Programmgestaltung

#### 1.1. Welche Zielgruppen haben wir?

Zu den Kinderprogrammen sind zunächst Kinder von 6–11 Jahren eingeladen. Diese werden zum Teil von Eltern oder Großeltern begleitet. Bei Programmen für Kinder von 3–6 Jahren ist eine Begleitung von Erwachsenen zwingend erforderlich.

Bei Jugendabenden sind Jugendliche ab 11 Jahren eingeladen. Zu diesem Programm kommen keine Erwachsenen.

Bei Gottesdiensten, Abendprogrammen, Kino und ähnlichem sind alle Gäste des Campingplatzes eingeladen.

#### 1.2. Situationen bei Programmangeboten der Campingkirche

Die Programmangebote sind punktuelle Angebote im Tagesablauf. Es ist ein stetes Kommen und Gehen möglich. Es gibt keine verbindlichen Anmeldungen, so dass niemand im Vorfeld weiß, welches Kind kommen wird. Bei den Kinderprogrammen sind Erwachsene Zaungäste.

#### 1.3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen

Unsere Programme sind offene Angebote. Grundsätzlich kann jede und jeder in die Veranstaltungsräume kommen. Da die Gruppen und die teilnehmenden Kinder täglich wechseln und die Verweildauer auf dem Campingplatz auf wenige Wochen im Jahr beschränkt ist, gibt es wenig Möglichkeit, dass tatgeneigte Personen Zugang zu bestimmten Kindern haben können.

#### 1.4. Bewertung

Bei den Programmangeboten schätzen wir das Risiko, dass tatgeneigte Personen Kontakt zu Kindern aufnehmen und mit ihnen in Beziehung treten als sehr gering ein.

### 2. Mitarbeitende / Leben im Team

Die Teams auf den Campingplätzen sind sehr heterogen. Hier kommen Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammen. Junge Erwachsene, Singles, Senioren, Familien. Diese Vielfalt ist sehr bereichernd, birgt aber auch Herausforderungen des Zusammenlebens.

## 2.1. Besonderheiten des Teamlebens

Die Mitarbeitenden sind in Wohnwagen untergebracht. Jedes Teammitglied hat seinen eigenen privaten Bereich (Bett und Schrank), trotzdem sind mehrere Personen in einem Wohnwagen untergebracht, die sich unter Umständen nicht kennen. Die Wohnwagen sind die Privatbereiche der Mitarbeitenden. Hier haben nur die Bewohner des jeweiligen Wohnwagens Zutritt.

Gemeinsames Essen, Teambesprechungen, Andachten prägen das Zusammenleben im Team. Bei der Programmgestaltung bilden sich häufig Kleinteams, die Angebote gemeinsam planen, vorbereiten und durchführen.

Wenn Familien mit Kindern Teil der Teams sind, so gilt die Regel: „die Eltern sind für die Erziehung zuständig“.

## 2.2. Situationen im Alltag des Teams der Campingkirche

Beim Vorbereiten, beim gemeinsamen Proben und Planen entsteht Nähe. Diese zeigt sich manchmal auch in körperlicher Nähe.

In der Freizeit der Mitarbeitenden, z.B. beim gemeinsamen Schwimmen, entstehen Situationen von Nähe.

## 2.3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen

Die Teams verändern sich von Jahr zu Jahr in ihrer Zusammensetzung. Die Teams sind jeweils max. 2 Wochen zusammen auf dem Campingplatz. Die Teams leben sehr eng und intensiv zusammen. Hier besteht die Möglichkeit, dass tatgeneigte Personen Beziehungen zu Kindern im Team aufbauen und im Laufe der Jahre ausbauen.

## 2.4. Hierarchien und Machtpositionen

Wir haben flache Hierarchien. Die Teamleitung hat dabei die Verantwortung für das Leben im Team, das Programm für die Gäste und die Kommunikation mit den Verantwortlichen des Campingplatzes. Entscheidungen werden in einem demokratischen Prozess unter Beteiligung aller Teammitglieder getroffen. Trotzdem kann der Eindruck entstehen, dass langjährige Mitarbeitende mehr zu sagen haben und mehr Einfluss haben.

## 2.5. Bewertung

In den Teams der Kirche Unterwegs schätzen wir das Risiko, dass sich tatgeneigte Personen Zugang verschaffen, eher gering ein. Diese Einschätzung beruht auf der kurzen Dauer des Zusammenlebens und der großen Nähe und Vertrautheit innerhalb des Teams und der kaum vorhandenen Hierarchie. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die missverständlich sind und im Bereich der Grenzüberschreitung angesiedelt sind.

# Maßnahmen

## 1. Bereits vorhandene schützende Strukturen und Maßnahmen

### 1.1. Voraussetzung der Mitarbeit: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ePFZ)

Jeder hauptamtliche Mitarbeiter der Kirche Unterwegs muss bei Dienstantritt und alle 5 Jahre ein ePFZ vorlegen.

Jede und jeder ehrenamtlich Mitarbeitende der Campingarbeit der Kirche Unterwegs muss alle 5 Jahre ein ePFZ vorlegen. Für die Beantragung erhält er / sie einen Vordruck. Die Anmeldung als Mitarbeiter wird erst gültig, wenn das ePFZ vorliegt.

## 1.2. Bei Programmangeboten

Programmangebote der Kirche Unterwegs finden stets im öffentlichen Raum statt. Dabei ist es stets möglich, zu kommen und zu gehen. Bei Programmangeboten achten wir darauf, dass

- keine Mitarbeitende mit einem Teilnehmenden alleine ist. Es gilt das 4-Augenprinzip.
- kein Mitarbeitender mit einem Kind allein den Veranstaltungsraum verlässt.
- unsere Veranstaltungsräume keine „geheimen“ Ecken haben
- Mitarbeitende tragen im Programm ein Kirche Unterwegs-T-Shirt oder sonstiges Erkennungszeichen und sind somit als unterstützende Personen erkennbar

## 1.3. Im Team

- Wohnwagen sind Privaträume.
- Die Mitarbeitende werden geschlechtsspezifisch untergebracht. Ausnahmen sind Familien und in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare.
- Kein Erwachsener ist (ohne Absprache) mit einem Teamkind allein unterwegs
- Gemeinschaftsräume sind offene Räume

## 2. Prävention durch Schulung und Information

### 2.1. Haltung entwickeln

Bei Teamleitervorbereitung und bei unseren Mitarbeiterseminaren hat das Thema Prävention sexualisierte Gewalt einen festen Platz. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf den Bereichen Sensibilisierung für das Thema und einem Prozess der Haltungsentwicklung. Die Teilnahme an diesen Themenblöcken ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

### 2.2. Schulung

Teamleitende sollen das web-based-training der evang. Landeskirche Württemberg absolvieren. Dazu erhalten sie von uns einen Zugangscode. Darüber hinaus arbeiten wir bei den Teamleitertreffen mit dem Arbeitsheft „Respekt!“ zur bundesweiten Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Missbrauchs.

In unseren Schulungen und Vorbereitungstreffen behandeln wir auf unterschiedliche Weise die Themen Grenzachtung, Wertschätzung, Verhaltenskodex und Interventionsmöglichkeiten.

### 2.3. Information in Schriftform

Jeder Teamleitende erhält Flyer und Verteilmaterial und das Arbeitsheft der Initiative „Trau dich!“

Jeder Mitarbeitende und jeder Teamleitende erhält den Flyer der Fachstelle für sexualisierte Gewalt der evang. Landeskirche Württemberg.

Alle Mitarbeitende erhalten ein Mitarbeiterhandbuch („Das A und O der Campingkirche), in dem u.a. die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex, sowie Notfallkontakte abgedruckt sind.

### 2.4. Reflexionsrunden im Team

- Reflexionsrunden im Referententeam der Kirche Unterwegs
- Reflexionsrunden mit den ehrenamtlichen Teamleitungen.
- Tägliche Reflexionsrunden der Mitarbeitenden der Teams auf den Campingplätzen
- Als Hilfestellung zur Gestaltung der Reflexionsrunden in den Teams erhalten die Teamleitungen ein methodisch-didaktisches Werkzeug zu den Themen Teamarbeit, Grenzachtung und Feedbackkultur.



## 3. Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtung

### 3.1. Umgang und Verwendung

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil der Selbstverpflichtung. Beidem liegt unser Verhaltenskodex zugrunde. Ehrenamtliche, die sich als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anmelden, erhalten diese Selbstverpflichtung mit Selbstauskunftserklärung zugesandt. Sie senden sie unterschrieben zurück und erklären mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und die Bereitschaft zur Umsetzung.

### 3.2. unser Verhaltenskodex

Wir wissen, dass wir einen Schutzauftrag gegenüber Kindern haben. Das gilt für Kinder, die unsere Programme besuchen und Kinder, die in unseren Teams mit uns leben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder vor Grenzüberschreitungen, (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung geschützt sind.

Ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu Kindern bedeutet für uns, dass wir uns als Bezugspersonen anbieten. Wir achten sensibel auf Grenzen, die das Kind uns zeigt. Wir gestalten Beziehungsaufbau ohne körperliche Nähe.

Ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis der Mitarbeitenden untereinander bedeutet für uns, dass wir sensibel im Umgang miteinander sind. Körperkontakt ist nur dann angemessen, wenn er von allen Beteiligten erwünscht und als angenehm empfunden wird. Wir respektieren es, wenn sich ein Teammitglied gegen Körperkontakt entscheidet. Wir nehmen Grenzen einzelner sensibel wahr und respektieren sie. Wir achten das Abstinenz- und Abstandsgebot zu den uns anvertrauten Menschen (§2 Abs. 1 Anlage 1.1.3 zur KAO).

Wir wissen, dass wir uns viel anvertrauen können, ohne befürchten zu müssen, dass dieses Wissen von anderen ausgenutzt wird. Mit allem, was uns andere anvertrauen, gehen wir sensibel und vertraulich um.

Die Intimsphäre der Einzelnen beachten wir, indem wir ihren privaten Bereich im Wohnwagen respektieren. Ich fasse aus eigenem Antrieb und Neugier nichts an, was einem anderen gehört. Wir sprechen uns ab, wie wir im Wohnwagen die Situationen des Umkleidens und ins-Bett-Gehens gestalten.

Wohnwagen anderer Teammitglieder sind für mich tabu. Ausnahmen können im gegenseitigen Einverständnis getroffen werden.

Respektvoller Umgang miteinander bedeutet für uns, jedes Teammitglied und jeden Gast als Geschöpf und Ebenbild Gottes zu sehen. Wir achten unterschiedliche Meinungen und Auffassungen vom Leben. Wir diskutieren auf Augenhöhe und verwenden keine verletzende Sprache. Wir haben den Mut, uns zu entschuldigen.

Wir sind sensibel im Umgang mit unserer Sprache. Das bedeutet für uns, dass wir uns immer wieder bewusst machen, wie wir miteinander, übereinander und über Dritte reden. Rassismus, Erniedrigung, Verunglimpfung, Abwertung oder Hass haben in unseren Gesprächen keinen Platz. Wir dürfen uns gegenseitig auf unsere Wortwahl aufmerksam machen und sie gegebenenfalls verändern.

Beim Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken achten wir die Persönlichkeitsrechte aller. Das bedeutet, dass ich keine Bilder ohne Einverständnis des anderen veröffentliche. Das betrifft Printmedien, digitale Medien und soziale Netzwerke.

Mitarbeitende, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen und ihn nicht beachten, können mit sofortiger Wirkung von der Mitarbeit ausgeschlossen werden.



### 3.3. Unsere Selbstauskunftserklärung mit Selbstverpflichtung

*Wir übernehmen die Formulierung des Evang. Landesjugendwerks in Württemberg, redaktionell angepasst.*

Kirchliche Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei Kirche Unterwegs Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
3. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und achten das Abstinenz- und Abstandsgebot zu den uns anvertrauten Menschen (vgl. §2 Abs. 1 Anlage 1.1.3 zur KAO)
4. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
6. Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
8. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
9. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
11. Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
12. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex der Campingkirche (siehe „Das A und O der Campingkirche“) einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.



Name, Vorname, Geburtsdatum Ort, Datum, Unterschrift

## Handlungsleitlinien und Interventionsplan

Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht und durch Reflexion und Klärung korrigiert werden kann. Dies passiert vor Ort zwischen den Betroffenen, im Team oder mit Hilfe von außen.

**Sexualisierte Gewalt** hingegen ist ein gezielter, bewusster Übergriff gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person. Erreicht sexualisierte Gewalt eine strafrechtliche Relevanz, handelt es sich um eine Straftat, die konsequent angezeigt und juristisch verfolgt werden muss. Der Übergang zwischen einer Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt ist fließend.

Sollte ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder dem Abstinenz- und Abstandsgebot vorliegen, dann greift für den Bereich der Kirche Unterwegs **der Handlungsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg**. In diesem Fall ist die Geschäftsführung der Kirche Unterwegs unverzüglich zu kontaktieren.

Quelle Handlungsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg:  
<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

### 1. Kontakt zu verantwortlichen Personen

Geschäftsführer der Kirche Unterwegs,  
Friedemann Heinritz, [fh@kircheunterwegs.de](mailto:fh@kircheunterwegs.de), Tel. 01556 2974828

Ansprechperson  
Anne Kunzi, [ak@kircheunterwegs.de](mailto:ak@kircheunterwegs.de), Tel. 0176 24339602

### 2. Dokumentation

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt besteht die Pflicht zur **zeitnahen, sachlichen und vollständigen Dokumentation** aller Beobachtungen und Aussagen. Dabei sind **wörtliche Zitate, Datum, Uhrzeit und Kontext** festzuhalten – ohne eigene Bewertungen oder Interpretationen.

Die Dokumentation dient der **Sicherung von Informationen und der Weitergabe an zuständige Stellen** im Rahmen der festgelegten Verfahrenswege.

In der Anlage ist ein Dokumentationsbogen zu finden.

## Maßnahmen auf den einzelnen Campingplätzen

### 3. Notfallordner für den Standort

#### 3.1. Kontaktdaten zu Beratungsstellen

**Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evang. Landeskirche in Württemberg.**

Meldestelle: [julia.juenemann@elk-wue.de](mailto:julia.juenemann@elk-wue.de) tel. 0711/2149-625

Leitung der Fachstelle: [ursula.Kress@elk-wue.de](mailto:ursula.Kress@elk-wue.de) tel. 0711/2149-572

#### 3.2. Weitere Fachstellen:

**Fachstelle der Diözese Rottenburg-Stuttgart** (<https://praevention.drs.de>)

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse [praevention@drs.de](mailto:praevention@drs.de) tel. 07472169-1170

Ansprechperson für Verdachtsfälle Theresa Ehrenfried  
[theresa.ehrenfried@ksm.drs.de](mailto:theresa.ehrenfried@ksm.drs.de) tel. 01515 2502750

Seite 7 von 11



**KOBRA e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,**  
Hölderlinstraße 20, 70174 Stuttgart, <https://www.kobra-ev.de>  
[beratungsstelle@kobra-ev.de](mailto:beratungsstelle@kobra-ev.de) tel: 0711 162-970

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis 21 Jahren, deren Bezugspersonen und Fachkräfte

#### 4. Ansprechpersonen der Campingkirche

Geschäftsführer: Friedemann Heinritz [fh@kircheunterwegs.de](mailto:fh@kircheunterwegs.de) tel. 015562974828

Anne Kunzi [ak@kircheunterwegs.de](mailto:ak@kircheunterwegs.de) tel. 017624339602

#### 5. Örtliches Jugendamt

##### 5.1. Camping Breitenauer See:

Jugendamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

anonyme Beratung bietet: Fachstelle JuMäX

Rahel Croll, Zimmer: 287

[Jumaex@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Jumaex@landratsamt-heilbronn.de) tel. 07131 994-400

Eva-Maria Hemer, Zimmer: 286

[Jumaex@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Jumaex@landratsamt-heilbronn.de) tel. 07131 994-340

##### 5.2. Camping Erbenwald, Liebelsberg

Jugendamt Calw, Vogteistraße 42- 46, 75365 Calw

Anonyme Beratung bietet: OnyX Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Freudenstädter Straße 30, 72202 Nagold

Nadine Dreher [Nadine.Dreher@kreis-calw.de](mailto:Nadine.Dreher@kreis-calw.de) Telefon: 07051 160 7380

Katrin Schübel [Katrin.Schuebel@kreis-calw.de](mailto:Katrin.Schuebel@kreis-calw.de) Telefon: 07051 160 7389

##### 5.3. Camping Christophorus, Kirchberg/Iller

Jugendamt Biberach, Rollinstraße 18, 88400 Biberach

Beratungsstelle Brennessel Hilfe gegen sexualisierte Gewalt, Biberach

[kontakt@brennessel-bc.de](mailto:kontakt@brennessel-bc.de) Tel.: 07351 3470350

Sennhofgasse 7, 88400 Biberach

Termine nach Absprache, Freitag nicht besetzt

##### 5.4. Camping Stromberg, Knittlingen

Jugendamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Postfach 10 10 80, 75177 Pforzheim

[jugendamt@enzkreis.de](mailto:jugendamt@enzkreis.de), Tel: 07231 308-9275

##### 5.5. Camping Gohren am See, Gohren

Jugendamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen [info@bodenseekreis.de](mailto:info@bodenseekreis.de)

Beratungsstelle Brennessel Hilfe gegen sexualisierte Gewalt Ravensburg

[kontakt@brennessel-rv.de](mailto:kontakt@brennessel-rv.de) Telefon: [0751-3978](tel:0751-3978)

Seestraße 2, 88214 Ravensburg

Termine nach Absprache, Freitag nicht besetzt

Morgenrot – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (Caritas)  
Karlstraße 41, 88045 Friedrichshafen  
Tel: 07541 3776400 oder 07541

Außenstelle Überlingen, Schlachthausstraße 5, 88662 Überlingen  
Tel: 07551 9444746

## 6. Feedback / Beschwerdemöglichkeiten

### 6.1. Feedback / Beschwerde von Gästen ans Team

- Gäste können jederzeit ein Teammitglied ansprechen und Rückmeldung geben zu Veranstaltungen und Verhalten Einzelner.
- Bei Beschwerden wird die jeweilige Teamleitung dazugeholt.
- Beschwerden die den Bereich Grenzüberschreitung / sexualisierte Gewalt betreffen werden weiterverfolgt und dokumentiert. Dazu wird der Dokumentationsbogen und der Interventionsplan im Anhang verwendet.
- Im Kinderprogramm werden Kinder täglich darauf hingewiesen, dass Mitarbeitende, die an einem Kirche Unterwegs-T-Shirt erkennbar sind, jederzeit angesprochen werden können, wenn sie sich in einer Situation nicht wohl fühlen oder sich bedrängt fühlen. Mitarbeitende sind somit als unterstützende Personen erkennbar.

### 6.2. Feedback / Beschwerde innerhalb des Teams

- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, mit der Teamleitung über Probleme und Beobachtungen zu reden.
- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, Probleme und Beobachtungen in der Teamrunde einzubringen

### 6.3. Feedback / Beschwerde an verantwortliche Personen

Bei Beschwerden, Beobachtungen und Problemen, die nicht mit der Teamleitung besprochen werden können, kann jedes Teammitglied mit den Ansprechpersonen der Kirche Unterwegs das Gespräch suchen.

## Anhang

### Dokumentationsbogen bei Verdacht oder Bericht von sexualisierter Gewalt

Jedes Gespräch, das im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt geführt wird, muss dokumentiert werden. Dabei kann es sich um eine Vermutung handeln oder einen geäußerten Verdacht oder eine Aussage, die auf eine strafrechtliche Handlung hinweist.

Wichtig ist dabei, möglichst genau die Worte des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bzw. die Worte von Zeuginnen und Zeugen wiederzugeben.

Um eigene Überlegungen und Interpretationen von objektiven Daten und Informationen zu trennen, ist es erforderlich neben der Sachdokumentation eine eigene Reflexionsdokumentation zu erstellen.

Name der protokollierenden Person: \_\_\_\_\_

Campingplatz: \_\_\_\_\_

Wer ist möglicherweise betroffen von (sexualisierter) Gewalt: \_\_\_\_\_

Verdächtige / beschuldigte Person: \_\_\_\_\_

#### Sachdokumentation

Datum und Anlass der Vermutung \_\_\_\_\_

Name und Kontaktdaten der berichtenden Person \_\_\_\_\_

Was habe ich beobachtet bzw. was wurde mir gesagt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wen habe ich wann worüber informiert? (z.B. Teamleitung, Geschäftsführer, Campingplatz, ...)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welche Absprachen gibt es? Welche Schritte sind geplant bzw. wurden durchgeführt? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Begründung für Entscheidungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Reflexionsdokumentation

Folgende Fragen kann sich die protokollierende Person stellen:



- Welche Gefühle lösen die Beobachtungen / Erzählungen bei mir aus?
- Was genau habe ich wann von anderen gehört?
- Was habe ich selbst aus erster Hand erfahren?
- Wann und mit wem habe ich ein kollegiales Gespräch geführt?
- Welche Gefühle und Gedanken habe ich bezüglich aller Betroffenen?
- Wer könnte die betroffene Person im eigenen Umfeld unterstützen?
- Was sollten meine nächsten Schritte sein? Wann werde ich diese gehen?

## Gültigkeit, Fortschreibung und Überprüfung

Dieses Schutzkonzept wurde unter Mitarbeit von Anne Kunzi und Friedemann Heinritz erstellt im Oktober 2025. Es wurde im Team der Hauptamtlichen vorgestellt, angenommen und durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt.

Dieses Schutzkonzept wird jährlich vor Beginn der Campingsaison überprüft, bei Bedarf angepasst und / oder fortgeschrieben. Dafür zuständig ist Friedemann Heinritz (Geschäftsführer) oder eine von ihm beauftragte hauptamtliche Person.

gez. 31.11.2025,  
Friedemann Heinritz,  
Geschäftsführer

